

## **GEMEINDERATSSITZUNG GR 2023-Nr. 51**

**vom 27.03.2023**

**öffentlich**

Anwesend:	1. Bürgermeister:	Klaus Vosberg
	2. Stellvertreter:	Daniel Schneider Carola Tröscher
	3. Gemeinderäte:	Gerion Buhl Fridolin Gutmann Tobias Jautz Michael Martin Albert Rees Hanspeter Rees Johannes Rösch Gerhard Rombach Ewald Zink
	4. Protokollführer:	Christoph Weber
	5. Sonstige Verhandlungsteilnehmer:	Eugen Schreiner, OV Zastler Kämmerin Gudrun Leimroth
Es fehlten entschuldigt:		Katharina Strecker
nicht entschuldigt oder aus anderen Gründen:		-/-
Beginn: 19.30 Uhr		Ende: 20.45 Uhr

**Nachfolgende Tagesordnungspunkte werden behandelt:**

1. Bekanntgaben
2. Antrag nach § 34 Gemeindeordnung zur Verkehrsführung im Klosterweg
3. Neukauf Salzsilo, Vergabe
4. Vorberatung Jahresrechnung 2022 Gemeindeverwaltungsverband Dreisamtal
5. Vorberatung Haushaltsplan 2023 Gemeindeverwaltungsverband Dreisamtal
6. Bauantrag Steinackerweg 1, Flst.Nr. 15/9, hier: Umbau/Sanierung und Aufstockung des Wohnhauses
7. Bauantrag Steinackerweg 3, Flst.Nr. 15/10, hier: Neubau überdachter Stellplatz für zwei PKW
8. Bauantrag Im Brühl, Flst.Nr. 463, hier: Neubau eines Carports
9. Verschiedenes
10. Frageviertelstunde

**Vor dem Einstieg in die Tagesordnung gibt Bürgermeister Klaus Vosberg bekannt, dass der Gemeinderat zur Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und stellt fest, dass das Gremium beschlussfähig ist.**

## **TOP 1 Bekanntgaben**

### **Glasfaserarbeiten im Bereich der Hauptstraße**

Bürgermeister Vosberg gibt bekannt, dass in dieser Woche im Bereich der Hauptstraße Glasfaserarbeiten beginnen werden. Der Verwaltung wurde der Baubeginn relativ kurzfristig mitgeteilt. Über kurze Strecken wird die Hauptstraße halbseitig gesperrt und wird teilweise mit Ampelschaltung geregelt. Betroffen ist der Bereich am oberen Ortseingang beim Bauhofgelände bis ungefähr in die Einmündung der Obertalstraße. D.h. dass es auch beim Busverkehr hin und wieder zu Verspätungen kommen könnte.

### **Neuer Museumsleiter für den Schniederlihof**

Der Vorsitzende gibt bekannt, dass in der Zwischenzeit erfreulicher Weise ein neuer Leiter für den Schniederlihof gefunden werden konnte. Herr Andreas Venzke tritt die Nachfolge von Herrn Ludwig Lorenz an. Herr Venzke ist bereits voll im Einsatz und bereitet die kommende „Schniederlihofsaision“ vor. In Kürze wird auch ein Bericht in der Badischen Zeitung erscheinen, in dem er sich vorstellt.

### **Glasfaserausbau Los I**

Bürgermeister Vosberg berichtet, dass heute der Zweckverband mitteilte, dass sich leider mit Ablauf des Verfahrens kein Unternehmen für die Übernahme der Leistungen beworben hat. Die Leistungen müssen deshalb erneut ausgeschrieben werden. In den kommenden Wochen läuft die Abklärung mit den verfahrensbegleitenden Unternehmen auf Anpassung und ggf. Optionen zur Umstellung des Verfahrens. Bei Vorliegen neuer Informationen bzw. Verfahrensbeginn halten wird der Zweckverband die Gemeinde informieren. Die Verwaltung wird die Informationen wie gewohnt, entsprechend veröffentlichen.

**TOP 2      Antrag nach § 34 Gemeindeordnung zur Verkehrsführung im Klosterweg**

**Sachverhalt:**

Zunächst führt Bürgermeister Vosberg kurz in den Sachverhalt ein. Am 04.03.2023 wurde der als Anlage beigefügte Antrag an die Verwaltung übermittelt. Nach §34 GemO Abs. 1 Satz 4 ist „[auf] Antrag einer Fraktion oder eines Sechstels der Gemeinderäte [...] ein Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung spätestens der übernächsten Sitzung des Gemeinderats zu setzen. Die Verhandlungsgegenstände müssen zum Aufgabengebiet des Gemeinderats gehören.“ Dies ist beim vorliegenden Antrag der Fall.

Anschließend erteilt der Vorsitzende Gemeinderat Daniel Schneider das Wort, der sodann den Antrag und die Gründe dafür erläutert. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen im Antrag verwiesen.

In der anschließenden Diskussion stellt Gemeinderat Johannes Rösch zunächst eine Verständnisfrage zu der im Antrag aufgeführten Tonnagen-Beschränkung. Aus seiner Sicht sei denkbar, dass der Verkehr durch den Klosterweg bis zu einem Gesamtgewicht von 2,8 Tonnen für alle PKWs weiterhin frei bleibt. Ausnahme für die Gewichtsbeschränkung soll allerdings der landwirtschaftliche Verkehr sein.

Gemeinderat Tobias Jautz erläutert die Situation insbesondere aus Sicht der Landwirtschaft. Für den landwirtschaftlichen Verkehr sollte der Klosterweg weiterhin frei befahrbar sein. Die Landwirte sind auf kurze Wegstrecken angewiesen.

Für Gemeinderat Albert Rees ist der Antrag keineswegs nachvollziehbar. Der Gemeinderat habe damals mit einer großen Mehrheit bewusst beschlossen, dass der Klosterweg in Zukunft nur von den Anliegern genutzt werden darf. Man wollte den Klosterweg verkehrssicher, fußgängerfreundlich und barrierefrei gestalten. Aus seiner Sicht ähnelt die Zurücknahme des Gemeinderatsbeschlusses einem Schildbürgerstreich. Bürgermeister Vosberg hakt an dieser Stelle ein, dass es sich hier alles andere als um einen Schildbürgerstreich handle, sondern um einen üblichen demokratischen Prozess. Der Gemeinderat könne selbstverständlich auch Beschlüsse nach einem halben Jahr wieder zurücknehmen, wenn andere Erkenntnisse zum Sachverhalt vorliegen.

Auch Gemeinderat Ewald Zink will es lieber beim ursprünglich gefassten Beschluss belassen. Seiner Meinung nach ist der Klosterweg sehr eng und unübersichtlich. Den sich daraus ergebende Gefahren könne man am besten mit einem Durchfahrtsverbot begegnen.

Gemeinderat Tobias Jautz hat hinsichtlich einer Verkehrsgefährdung keine größeren Sorgen. Es gelte im Straßenverkehr nach wie vor das Rücksichtnahmegebot. Und dieses werde von den allermeisten Verkehrsteilnehmern auch gelebt.

Gemeinderat Michael Martin kritisiert den gestellten Antrag. Es gibt keinen Gehweg und kein Schrammbord im Klosterweg. Er verweist darauf, dass der planende Ingenieur damals gesagt habe, dass die Sicherheit für die Fußgänger nur durch das Ausweisen einer Anliegerstraße sichergestellt werden könne. Aus seiner Sicht wird der Fußgänger- und Fahrzeugverkehr deutlich zunehmen. Als Beispiel nennt er das geplante Neubaugebiet und die mögliche Erweiterung des Campingplatzes. Er möchte als Gemeinderat keine Verantwortung dafür übernehmen, wenn es im Klosterweg zu einem Unfall kommt.

Bürgermeister Klaus Vosberg stellt klar, dass der planende Ingenieur darauf hingewiesen hat, dass nur ein regelkonformer Fußweg förderfähig sei. Der Wunsch einer Anliegerstraße kam von den Anliegern und war keine Empfehlung des Planers.

Gemeinderat Albert Rees ergänzt zu seinen vorherigen Ausführungen, dass der dörfliche Charakter durch die Nicht-Ausweisung einer Anliegerstraße verloren gehen würde. Die dörfliche Struktur müsse erhalten bleiben. Bürgermeister Vosberg entgegnet in diesem Zusammenhang, dass der Klosterweg in der Tat schon immer ein „Dorfweg“ war. Unabhängig davon, ob eine Anliegerstraße ausgewiesen wird oder nicht, bleibt er das aus seiner Sicht auch. Der dörfliche Charakter der Ortsmitte wird dadurch nicht beeinträchtigt, schließlich war der Klosterweg bisher auch frei für sämtlichen Straßenverkehr.

Gemeinderat Hanspeter Rees glaubt, dass die Verkehrsstärke und damit auch die Gefährdung weiterhin überschaubar bleibt. Er plädiert dafür den Klosterweg für den Fahrzeugverkehr offen zu halten. Aus seiner Sicht sollte lediglich der „schwere“ Verkehr aus dem Klosterweg ferngehalten werden. Deswegen spricht er sich für die bereits erwähnte Gewichtsbeschränkung aus.

Gemeinderat Daniel Schneider erwähnt auch nochmals ergänzend den Umweg, den die Autofahrer zurücklegen müssten. Man dürfe diese Mehrstrecke nicht im Einzelfall betrachten. Vielmehr summiert sich die Mehrstrecke bezogen auf den gesamten Fahrzeugverkehr und dies würde sehr wohl dem Energiesparen zuwiderlaufen.

Nach der intensiven Diskussion fasst Bürgermeister Vosberg nochmals zusammen, dass sich aus der Beratung ein weiterführender Antrag herauskristallisiert hat. Demnach wird der Antrag gestellt, dass der Klosterweg für den Fahrzeugverkehr frei bleibt, jedoch eine Gewichtsbeschränkung auf 2,8 Tonnen beantragt wird. Eine Ausnahme von der Gewichtsbeschränkung gilt jedoch für den landwirtschaftlichen Verkehr. Darüber hinaus sollen den Navigations-Anbietern die Änderungen ggf. angezeigt werden, sodass mögliche

Beschränkungen in den Navigationssystemen auch angezeigt werden. Spätestens nach zwei Jahren soll die Situation evaluiert werden. Über diesen Antrag soll zunächst abgestimmt werden. Der Gemeinderat stimmt dieser Vorgehensweise zu.

**Beschluss (9 Dafür-Stimmen, 3 Dagegen-Stimmen):**

Der Klosterweg bleibt für den Fahrzeugverkehr frei. Eine Anliegerstraße wird nicht beantragt. Es wird jedoch ein Gewichtsbeschränkung auf 2,8 Tonnen beantragt. Von der Gewichtsbeschränkung ausgenommen bleibt der landwirtschaftliche Verkehr. Darüber hinaus sollen den Navigations-Anbietern die Änderungen ggf. angezeigt werden, sodass die Beschränkungen in den Navigationssystemen auch angezeigt werden. Spätestens nach zwei Jahren soll die Situation evaluiert werden.

## Antrag nach §34 der Gemeindeordnung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im letzten dreiviertel Jahr wurde der Klosterweg umfassend saniert. Vorausgegangen war eine lange Diskussion im Gemeinderat. Auf der Homepage der Gemeinde befinden sich dazu zahlreiche Protokolle. Am 7.06.2021 fand ein Anliegerbrief Eingang in die Diskussion des Gemeinderates. In diesem Schreiben bringen die Anwohner ihre Sorge zum Ausdruck, dass sie damit rechnen, dass sich das Verkehrsaufkommen drastisch erhöhen und auch das Fußgängeraufkommen zunehmen wird.

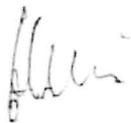
Eine objektive Grundlage für diese Annahme und ob eine tatsächliche Gefährdungslage durch den Wegfall des Schrammbords entstehen wird, gibt es bisher nicht. Allerdings haben die zurückliegenden Monate gezeigt, dass der "Wegfall" des Klosterwegs als Durchgangsstraße zum einen dafür sorgte, dass zusätzliche Wege, insbesondere mit dem Auto zurückgelegt worden sind, was nicht nur dem Energiesparen zuwider läuft. Auch die Dorfschänke hatte nach eigenen Angaben nicht unerhebliche wirtschaftliche Einbußen. Aus unserer Sicht ist weder eine Zunahme des Verkehrs gegenüber vor der Baumaßnahme, noch eine höhere Gefahr für Fußgänger zu erwarten. Außerdem befindet sich der Klosterweg in der 30er Zone und es gibt genügend Anfahrtsstellen, die ein Anliegen aus vielerlei Gründen ohnehin gerechtfertigten.

Wir beantragen daher, den Klosterweg unverändert dem öffentlichen Verkehr bis 7.5 t (Anlieger frei) zugänglich zu machen und auf einen einschränkenden Verkehr zu verzichten.

Darüber hinaus wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, ob nach der Sanierung der Straße eine Reduzierung des zulässigen Gesamtgewichts von 7.5t bzw. 2,8t (Anlieger frei) überhaupt noch zulässig ist.

Mit freundlichen Grüßen

4. März 2023



Daniel Schneider

gez. Gerhard Rombach

gez. Gerion Buhl

gez. Hanspeter Rees

**TOP 3      Neukauf Salzsilo, Vergabe**

**Sachverhalt:**

Bürgermeister Vosberg erläutert, dass das Salzsilo, das sich auf dem Gelände des Bauhofs befindet, durchgerostet ist und nicht mehr genutzt werden kann.

Es liegen zwei Angebote vor. Günstigste Bieterin ist die Firma phm innotech GmbH.

Der Preisspiegel zeigt folgendes Ergebnis (brutto):

Leistung	Salzsilo	
Bieter	Firma phm innotech GmbH	A
Angebotssumme	33.915,00 €	35.329,67 €
Vergleich	100%	104%

Zu den finanziellen Auswirkungen erläutert der Vorsitzende, dass im Haushalt 2023 Mittel für die Beschaffung des Salzsilos in Höhe von 35.000 € eingeplant wurden.

**Beschluss (einstimmig):**

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt das Angebot der Firma phm innotech GmbH zum Kauf eines Salzsilos zum Preis 33.915,00 € (brutto) anzunehmen.

**TOP 4      Vorberatung Jahresrechnung 2022 Gemeindeverwaltungs-  
verband Dreisamtal**

**Sachverhalt:**

Bürgermeister erläutert, dass die Gemeinden Buchenbach, Kirchzarten, Oberried und Stegen den Gemeindeverwaltungsverband Dreisamtal (GVV) bilden. Seit der letzten Änderung der Verbandssatzung beschränkt sich dessen Zuständigkeit auf die vorbereitende Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) und die Vereinnahmung und Weiterleitung der laufenden Zuweisungen für die Unterhaltung von Straßen, die sich in der Baulast der Gemeinden befinden (§26 Finanzausgleichsgesetz – FAG). Da der GVV über kein eigenes Personal verfügt, bedient er sich gemäß Verbandssatzung der Bediensteten der Gemeinde Kirchzarten, welche für deren Inanspruchnahme gegenüber dem GVV die Selbstkosten abrechnet.

Die Gesamtergebnisrechnung schließt mit ordentlichen Erträgen und Aufwendungen i. H. v. 254.451,47 Euro (Plan 295.700,00 Euro) ab. Die Zuweisungen nach §26 FAG machen mit 240.500,00 Euro (Plan 231.250,00 Euro) ca. 95% des Gesamtvolumens aus. Die Abweichung von Plan und Rechnung resultiert aus geringeren Aufwendungen beim Flächennutzungsplan.

Gemäß der Verbandssatzung erfolgt die Finanzierung der anderweitig nicht gedeckten Aufwendungen des Verbands nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden. Für das Haushaltsjahr ist eine Umlage i. H. v. insgesamt 13.951,47 Euro (Plan 49.450,00 Euro) erforderlich, welche sich wie folgt verteilt:

Gemeinde	Einwohner	Verhältnis	Umlage
Buchenbach	3.124	15,2153%	2.122,75 €
Kirchzarten	10.003	48,7191%	6.797,03 €
Oberried	2.881	14,0318%	1.957,64 €
Stegen	4.524	22,0339%	3.074,05 €
	20.532	100,0000%	13.951,47 €

Auf die beiliegende Jahresrechnung und den darin enthaltenen Rechenschaftsbericht wird verwiesen.

**Beschluss (einstimmig):**

Der Gemeinderat beauftragt die Vertreter der Gemeinde Oberried in der Verbandsversammlung der vorgelegten Jahresrechnung 2022 des Gemeindeverwaltungsverbandes Dreisamtal zuzustimmen.

**GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND  
DREISAMTAL**



**JAHRESRECHNUNG**

**2022**

Sitz:

Kirchzarten, Landkreis Breisgau Hochschwarzwald



# GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND DREISAMTAL

INHALTSVERZEICHNIS	SEITE
Rechenschaftsbericht	1
Gesamtergebnisrechnung	3 - 4
Feststellungsbeschluss	5 - 7
Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen	8
Gesamtfinanzrechnung	9 - 11
Teilergebnisrechnung 1 – Innere Verwaltung	12 - 13
Teilfinanzrechnung 1 – Innere Verwaltung	14
Teilergebnisrechnung 2 – Dienstleistungen und Infrastruktur	15 - 16
Teilfinanzrechnung 2 – Dienstleistungen und Infrastruktur	17
Teilergebnisrechnung 3 – Allgemeine Finanzwirtschaft	18
Teilfinanzrechnung 3 – Allgemeine Finanzwirtschaft	19
Bilanz	20
Vermögensübersicht	21
Stand der Rücklagen	22
Schuldenübersicht	23
Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit	24 - 25



## **Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss des Gemeindeverwaltungsverbandes Dreisamtal (GVV Dreisamtal) 2022**

Die Ergebnisrechnung weist mit insgesamt 254.451,47 Euro gegenüber dem Ansatz von 295.700,00 Euro in Aufwendungen und Erträgen jeweils 41.248,53 Euro weniger aus.

Den größten Anteil mit rd. 94 % nehmen die Zuschüsse des Landes nach § 26 FAG für Gemeindeverbindungsstraßen ein. Der GVV Dreisamtal nimmt diese für die Mitgliedsgemeinden ein und leitet Sie weiter. Der Verband kommt auf eine Gesamtlänge von 92,5 km an Gemeindeverbindungsstraßen. Im Rechnungsjahr wurden 2.600,00 Euro pro Kilometer somit insgesamt 240.500,00 Euro in Ertrag und Aufwand verbucht (Ansatz 231.250,00 Euro). Durch eine Nachzahlung für 2021 liegt das Ergebnis über dem Planansatz.

Für die Fortschreibung des Flächennutzungsplan wurden insgesamt 3.964,75 Euro (Ansatz 40.600,00 Euro) aufgewandt.

Weitere Aufwendungen i.H.v. 9.986,72 Euro wurden fällig für die Buchhaltungssoftware, Personalerstattungen an die Gemeinde Kirchzarten, Versicherungen, Bankgebühren sowie Sitzungsgelder.

Die Mitgliedsgemeinden decken gemäß § 10 Abs. 1 Nr. 2 der Verbandssatzung den anderweitig nicht gedeckten Aufwand nach dem Verhältnis der nach § 143 GemO maßgebenden Einwohnerzahl.

Im Rechnungsjahr beträgt die Verbandsumlage 13.951,47 Euro, sie liegt damit unter dem Ansatz von 49.450,00 Euro.

Die Kassenliquidität war, durch Umlagevorauszahlungen der Mitgliedsgemeinden sowie den größtenteils fristgerecht eingegangenen Gutachtergebühren jederzeit gegeben. Der Kassenbestand zum Jahresende beträgt 15.645,83 Euro.

Zum Jahresende bestanden Verbindlichkeiten i.H.v. 4.601,30 Euro gegenüber der Gemeinde Kirchzarten. Die Forderungen zum 31.12.2021 betragen -11.044,53 Euro.

Die Jahresrechnung für 2022 ist ausgeglichen.

Kirchzarten, den 14. Februar 2023

Andreas Hall  
Verbandsvorsitzender





## Gesamtergebnisrechnung

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2023 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	272.390,52	280.700	254.451,47	26.249-	0	0,00	26.249	0,00
	31410000 Zuweis. Lfd. Zwecke Land	240.500,00	231.250	240.500,00	9.250	0	0,00	9.250-	0,00
	31820000 Allgemeine Umlagen Gemeinden/GV	31.890,52	49.450	13.951,47	35.499-	0	0,00	35.499	0,00
5 +	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	11.477,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
	33110000 Verwaltungsgebühren	11.477,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
7 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	15.000	0,00	15.000-	0	0,00	15.000	0,00
	34870000 Erstattungen von privaten Unternehmen	0,00	15.000	0,00	15.000-	0	0,00	15.000	0,00
10 +	Sonstige ordentliche Erträge	8,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
	35620000 Säumniszuschläge, Mahngebühren und ähnl	8,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
<b>11 =</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>283.875,52</b>	<b>295.700</b>	<b>254.451,47</b>	<b>41.249-</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>41.249</b>	<b>0,00</b>
14 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	511,31-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
	42620000 Aus- und Fortbildung	511,31-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
16 -	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	81,90-	100-	145,04-	45-	0	0,00	45	0,00
	45930010 Aufwand aus Bankgebühren	81,90-	100-	145,04-	45-	0	0,00	45	0,00
18 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	283.282,31-	295.600-	254.306,43-	41.294	0	0,00	41.294-	0,00

lfd. Nr.	Gesamtergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2023 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
	44210000 Aufw. f. ehrenamtl. u. sonst. Tätigkeit	2.730,00-	3.000-	2.640,00-	360	0	0,00	360-	0,00
	44310000 Geschäftsaufwendungen	292,20-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
	44310100 EDV	238,86-	1.000-	1.000,00-	0	0	0,00	0	0,00
	44310400 Sachverständigen- u. Gerichtskosten u.ä.	22.173,58-	52.600-	3.601,30-	48.999	0	0,00	48.999-	0,00
	44410000 Steuern, Versicher., Schadensfälle, Sond	275,96-	250-	289,77-	40-	0	0,00	40	0,00
	44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	257.571,71-	238.750-	246.775,36-	8.025-	0	0,00	8.025	0,00
<b>19</b>	<b>= Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>283.875,52-</b>	<b>295.700-</b>	<b>254.451,47-</b>	<b>41.249</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>41.249-</b>	<b>0,00</b>
<b>20</b>	<b>= Ordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>23</b>	<b>= Sonderergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
<b>24</b>	<b>= Gesamtergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
	nachrichtlich: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen								

**Feststellungsbeschluss**

Auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg stellt der Gemeinderat den Jahresabschluss für das Jahr 2022 mit folgenden Werten fest:

		EUR
<b>1.</b>	<b>Ergebnisrechnung</b>	
	31410000 Zuweis. Lfd. Zwecke Land	240.500,00
	31820000 Allgemeine Umlagen Gemeinden/GV	13.951,47
	33110000 Verwaltungsgebühren	0,00
	34870000 Erstattungen von privaten Unternehmen	0,00
	35620000 Säumniszuschläge, Mahngebühren und ähnl	0,00
	42620000 Aus- und Fortbildung	0,00
	44210000 Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst.Tätigkeit	2.640,00-
	44310000 Geschäftsaufwendungen	0,00
	44310100 EDV	1.000,00-
	44310400 Sachverständigen- u. Gerichtskosten u.ä.	3.601,30-
	44410000 Steuern, Versicher., Schadensfälle, Sond	289,77-
	44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	246.775,36-
	45930010 Aufwand aus Bankgebühren	145,04-
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	254.451,47
	31410000 Zuweis. Lfd. Zwecke Land	240.500,00
	31820000 Allgemeine Umlagen Gemeinden/GV	13.951,47
	33110000 Verwaltungsgebühren	0,00
	34870000 Erstattungen von privaten Unternehmen	0,00
	35620000 Säumniszuschläge, Mahngebühren und ähnl	0,00
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	254.451,47-
	42620000 Aus- und Fortbildung	0,00
	44210000 Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst.Tätigkeit	2.640,00-
	44310000 Geschäftsaufwendungen	0,00
	44310100 EDV	1.000,00-
	44310400 Sachverständigen- u. Gerichtskosten u.ä.	3.601,30-
	44410000 Steuern, Versicher., Schadensfälle, Sond	289,77-

		EUR
	44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	246.775,36-
	45930010 Aufwand aus Bankgebühren	145,04-
<b>1.3</b>	<b>Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)</b>	<b>0,00</b>
1.5	Außerordentliche Erträge	0,00
1.6	Außerordentliche Aufwendungen	0,00
<b>1.7</b>	<b>Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)</b>	<b>0,00</b>
<b>1.8</b>	<b>Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)</b>	<b>0,00</b>
<b>2.</b>	<b>Finanzrechnung</b>	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	268.390,52
	61410000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	240.500,00
	61820000 Allgemeine Umlagen Gemeinden/GV	27.890,52
	64870000 Erstattungen von privaten Unternehmen	0,00
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	249.842,57-
	74210000 Ausz. für ehrenamtl. u. sonst. Tätigkeit	2.640,00-
	74310100 EDV	0,00
	74310400 Sachverständigen- u. Gerichtskosten u.ä.	0,00
	74410000 Steuern, Versicher., Schadensfälle, Sonderabgaben	289,77-
	74520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	246.775,36-
	75930010 Aufwand aus Bankgebühren	137,44-
<b>2.3</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)</b>	<b>18.547,95</b>
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
<b>2.6</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)</b>	<b>0,00</b>
<b>2.7</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)</b>	<b>18.547,95</b>
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
<b>2.10</b>	<b>Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)</b>	<b>0,00</b>
<b>2.11</b>	<b>Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)</b>	<b>18.547,95</b>
	67910001 Klärungsbestand	7,60-
	77920000 Kassenkredite	2.894,52-

		EUR
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	2.902,12-
2.13	<b>Anfangsbestand an Zahlungsmitteln</b>	<b>0,00</b>
2.14	<b>Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)</b>	<b>15.645,83</b>
2.15	<b>Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)</b>	<b>15.645,83</b>
<b>3.</b>	<b>Bilanz</b>	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	0,00
3.3	Finanzvermögen	4.601,30
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	<b>Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)</b>	<b>4.601,30</b>
3.7	Basiskapital	0,00
3.8	Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	0,00
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	4.601,30-
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	<b>Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)</b>	<b>4.601,30-</b>

4. Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen

Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltsjahres		Vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des			Basis-kapital
	Sonderergebnis	ordentliches Ergebnis	Vorjahr	Ergebnisses aus dem		ordentlichen Ergebnisses	Sonder-ergebnisses	7	
				zweitvorange-gangenes Jahr	drittvorange-gangenes Jahr				
EUR									
1	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00			
3		0,00				0,00			
4		0,00							0,00
5		0,00				0,00			
6		0,00							
7		0,00						0,00	
8		0,00						0,00	
9		0,00						0,00	
10		0,00	0,00	0,00					
11					0,00				0,00
12		0,00							0,00
13						0,00			0,00
14								0,00	0,00
15								0,00	0,00
16		0,00	0,00	0,00				0,00	0,00

## Gesamtfinanzrechnung

lfd. Nr.	Gesamtfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	280.700	268.390,52	12.309-	0	0,00	12.309	0,00
	61410000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	231.250	240.500,00	9.250	0	0,00	9.250-	0,00
	61820000 Allgemeine Umlagen Gemeinden/GV	0,00	49.450	27.890,52	21.559-	0	0,00	21.559	0,00
6 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	15.000	0,00	15.000-	0	0,00	15.000	0,00
	64870000 Erstattungen von privaten Unternehmen	0,00	15.000	0,00	15.000-	0	0,00	15.000	0,00
9 =	<b>Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>295.700</b>	<b>268.390,52</b>	<b>27.309-</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>27.309</b>	<b>0,00</b>
13 -	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	100-	137,44-	37-	0	0,00	37	0,00
	75930010 Aufwand aus Bankgebühren	0,00	100-	137,44-	37-	0	0,00	37	0,00
15 -	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	295.600-	249.705,13-	45.895	0	0,00	45.895-	0,00
	74210000 Ausz. für ehrenamtl. u. sonst. Tätigkeit	0,00	3.000-	2.640,00-	360	0	0,00	360-	0,00
	74310100 EDV	0,00	1.000-	0,00	1.000	0	0,00	1.000-	0,00
	74310400 Sachverständigen- u. Gerichtskosten u.ä.	0,00	52.600-	0,00	52.600	0	0,00	52.600-	0,00
	74410000 Steuern, Versicher., Schadenfälle, Sonderabgaben	0,00	250-	289,77-	40-	0	0,00	40	0,00
	74520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	0,00	238.750-	246.775,36-	8.025-	0	0,00	8.025	0,00

lfd. Nr.	Gesamtfinanzenrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	1	Fortgeschriebener Ansatz 2022 EUR	2	Ergebnis 2022 EUR	3	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	4	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	5	Ermächtigungs- übertragung aus 2021 EUR	6	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	7	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR	8
16	= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0,00	295.700,-	2	249.842,57-	3	45.857	4	0	5	0,00	6	45.857-	7	0,00	8
17	= Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf der Ergebnisrechnung	0,00	0,00	0	2	18.547,95	3	18.548	4	0	5	0,00	6	18.548-	7	0,00	8
23	= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	2	0,00	3	0	4	0	5	0,00	6	0	7	0,00	8
30	= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	2	0,00	3	0	4	0	5	0,00	6	0	7	0,00	8
31	= Finanzierungsmittelüberschu ss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0	2	0,00	3	0	4	0	5	0,00	6	0	7	0,00	8
32	= Finanzierungsmittelüberschu ss/-bedarf	0,00	0,00	0	2	18.547,95	3	18.548	4	0	5	0,00	6	18.548-	7	0,00	8
35	= Finanzierungsmittelüberschu ss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0	2	0,00	3	0	4	0	5	0,00	6	0	7	0,00	8
36	= Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	0,00	0,00	0	2	18.547,95	3	18.548	4	0	5	0,00	6	18.548-	7	0,00	8
37	+ Haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlung von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenk	0,00	0,00		2	7,60-	3		4		5		6		7		8
38	- Haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	0,00	0,00		2	2.894,52-	3		4		5		6		7		8
		0,00	0,00		2	2.894,52-	3		4		5		6		7		8

ifd. Nr.	Gesamtfinanzzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
39	= Überschuss/Bedarf aus haushaltswirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00		2.902,12-					
41	= Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	0,00		15.645,83					
42	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres	0,00		15.645,83					

## THH1 Innere Verwaltung

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
10	+ Sonstige ordentliche Erträge	8,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
	35620000 Säumniszuschläge, Mahngebühren und ähnli	8,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	8,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
14	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	58,31-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
	42620000 Aus- und Fortbildung	58,31-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
16	- Zinsen und ähnliche Aufwendungen	81,90-	100-	145,04-	45-	0	0,00	45	0,00
	45930010 Aufwand aus Bankgebühren	81,90-	100-	145,04-	45-	0	0,00	45	0,00
18	- Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.033,42-	8.750-	9.841,68-	1.092-	0	0,00	1.092	0,00
	44210000 Aufw. f. ehrenamtl. u. sonst. Tätigkeit	2.730,00-	3.000-	2.640,00-	360	0	0,00	360-	0,00
	44310100 EDV	238,86-	1.000-	1.000,00-	0	0	0,00	0	0,00
	44410000 Steuern, Versicher., Schadensfälle, Sond	275,96-	250-	289,77-	40-	0	0,00	40	0,00
	44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	4.788,60-	4.500-	5.911,91-	1.412-	0	0,00	1.412	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	8.173,63-	8.850-	9.986,72-	1.137-	0	0,00	1.137	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	8.165,63-	8.850-	9.986,72-	1.137-	0	0,00	1.137	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00

ifd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2023 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	8.165,63-	8.850-	9.986,72-	1.137-	0	0,00	1.137	0,00

## THH1

## Innere Verwaltung

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2 -	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	8.850-	8.979,12-	129-	0	0,00	129	0,00
	74210000 Ausz. für ehrenamtl. u. sonst. Tätigkeit	0,00	3.000-	2.640,00-	360	0	0,00	360-	0,00
	74310100 EDV	0,00	1.000-	0,00	1.000	0	0,00	1.000-	0,00
	74410000 Steuern, Versicher., Schadensfälle, Sonderabgaben	0,00	250-	289,77-	40-	0	0,00	40	0,00
	74520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	0,00	4.500-	5.911,91-	1.412-	0	0,00	1.412	0,00
	75930010 Aufwand aus Bankgebühren	0,00	100-	137,44-	37-	0	0,00	37	0,00
3 =	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	8.850-	8.979,12-	129-	0	0,00	129	0,00
9 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
16 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
17 =	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschu ss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
18 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschu ss/-bedarf	0,00	8.850-	8.979,12-	129-	0	0,00	129	0,00

## THH2 Dienstleistungen und Infrastruktur

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs-übertragung aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2023 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2 +	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	240.500,00	231.250	240.500,00	9.250	0	0,00	9.250-	0,00
	31410000 Zuweis. Lfd. Zwecke Land	240.500,00	231.250	240.500,00	9.250	0	0,00	9.250-	0,00
5 +	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	11.477,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
	33110000 Verwaltungsgebühren	11.477,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
7 +	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	15.000	0,00	15.000-	0	0,00	15.000	0,00
	34870000 Erstattungen von privaten Unternehmen	0,00	15.000	0,00	15.000-	0	0,00	15.000	0,00
<b>11 =</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>251.977,00</b>	<b>246.250</b>	<b>240.500,00</b>	<b>5.750-</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>5.750</b>	<b>0,00</b>
14 -	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	453,00-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
	42620000 Aus- und Fortbildung	453,00-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
18 -	Sonstige ordentliche Aufwendungen	275.248,89-	286.850-	244.464,75-	42.385	0	0,00	42.385-	0,00
	44310000 Geschäftsaufwendungen	292,20-	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
	44310400 Sachverständigen- u. Gerichtskosten u.ä.	22.173,58-	52.600-	3.601,30-	48.999	0	0,00	48.999-	0,00
	44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	252.783,11-	234.250-	240.863,45-	6.613-	0	0,00	6.613	0,00
<b>19 =</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>275.701,89-</b>	<b>286.850-</b>	<b>244.464,75-</b>	<b>42.385</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>42.385-</b>	<b>0,00</b>
<b>20 =</b>	<b>Anteiliges ordentliches Ergebnis</b>	<b>23.724,89-</b>	<b>40.600-</b>	<b>3.964,75-</b>	<b>36.635</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>	<b>36.635-</b>	<b>0,00</b>

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungsübertragung aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungsübertragung nach 2023 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	23.724,89-	40.600-	3.964,75-	36.635	0	0,00	36.635-	0,00

## THH2 Dienstleistungen und Infrastruktur

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1 +	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	246.250	240.500,00	5.750-	0	0,00	5.750	0,00
	61410000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	231.250	240.500,00	9.250	0	0,00	9.250-	0,00
	64870000 Erstattungen von privaten Unternehmen	0,00	15.000	0,00	15.000-	0	0,00	15.000	0,00
2 -	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	286.850-	240.863,45-	45.987	0	0,00	45.987-	0,00
	74310400 Sachverständigen- u. Gerichtskosten u.ä.	0,00	52.600-	0,00	52.600	0	0,00	52.600-	0,00
	74520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	0,00	234.250-	240.863,45-	6.613-	0	0,00	6.613	0,00
3 =	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	40.600-	363,45-	40.237	0	0,00	40.237-	0,00
9 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
16 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
17 =	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschu ss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
18 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschu ss/-bedarf	0,00	40.600-	363,45-	40.237	0	0,00	40.237-	0,00

## THH3 Allgemeine Finanzwirtschaft

lfd. Nr.	Teilergebnisrechnung Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigung-übertragung aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs-übertragung nach 2023 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
2	+ Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	31.890,52	49.450	13.951,47	35.499,-	0	0,00	35.499	0,00
	31820000 Allgemeine Umlagen Gemeinden/GV	31.890,52	49.450	13.951,47	35.499,-	0	0,00	35.499	0,00
11	= Anteilige ordentliche Erträge	31.890,52	49.450	13.951,47	35.499,-	0	0,00	35.499	0,00
19	= Anteilige ordentliche Aufwendungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
20	= Anteiliges ordentliches Ergebnis	31.890,52	49.450	13.951,47	35.499,-	0	0,00	35.499	0,00
21	+ Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
22	- Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
24	= Kalkulatorisches Ergebnis	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
25	= Nettoressourcenbedarf/-überschuss	31.890,52	49.450	13.951,47	35.499,-	0	0,00	35.499	0,00

## THH3 Allgemeine Finanzwirtschaft

lfd. Nr.	Teilfinanzrechnung Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis Vorjahr 2021 EUR	Fortgeschriebener Ansatz 2022 EUR	Ergebnis 2022 EUR	Vergleich Ergebnis-Ansatz EUR	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug EUR	Ermächtigungs- übertragung aus 2021 EUR	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis EUR	Ermächtigungs- übertragung nach 2023 EUR
		1	2	3	4	5	6	7	8
1 +	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	49.450	27.890,52	21.559-	0	0,00	21.559	0,00
	61820000 Allgemeine Umlagen Gemeinden/GV	0,00	49.450	27.890,52	21.559-	0	0,00	21.559	0,00
3 =	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/- bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	49.450	27.890,52	21.559-	0	0,00	21.559	0,00
9 =	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
16 =	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
17 =	Anteiliger Finanzierungsmittelüberschu ss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0,00	0	0	0,00	0	0,00
18 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschu ss/-bedarf	0,00	49.450	27.890,52	21.559-	0	0,00	21.559	0,00

**Bilanz**

<b>Aktivseite</b>	<b>Geschäftsjahr 2021 EUR</b>	<b>Geschäftsjahr 2022 EUR</b>	<b>Passivseite</b>	<b>Geschäftsjahr 2021 EUR</b>	<b>Geschäftsjahr 2022 EUR</b>
<b>1 Vermögen</b>	<b>2.894,52</b>	<b>4.601,30</b>	<b>4 Verbindlichkeiten</b>	<b>2.894,52-</b>	<b>4.601,30-</b>
1.3 Finanzvermögen	2.894,52	4.601,30	4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	2.894,52-	0,00
1.3.6 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	2.894,52	11.044,53-	4.4 Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	0,00	4.601,30-
1.3.8 Liquide Mittel	0,00	15.645,83			
<b>Bilanzsumme</b>	<b>2.894,52</b>	<b>4.601,30</b>	<b>Bilanzsumme</b>	<b>2.894,52-</b>	<b>4.601,30-</b>

**ANLAGE\_26 Vermögensübersicht**

(zu § 55 Abs. 1 GemHVO)

Vermögen	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres <sup>1)</sup>	Vermögensveränderungen im Haushaltsjahr					Abschreibungen <sup>3)</sup>	31.12. des Haushaltsjahres (Sp. 2 bis 7)
		Vermögenszugänge	Vermögensabgänge <sup>2)</sup>	Umbuchungen	Zuschreibungen	EUR		
1	2	3	4	5	6	7	8	
1. Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2. Sachvermögen (ohne Vorräte)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.3. Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.4. Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.5. Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.6. Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.7. Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.8. Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3. Finanzvermögen (ohne Forderungen und liquide Mittel)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.1. Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.2. Sonst. Beteilig. u. Kapitaleinlagen in Zweckverbänden oder anderen kommunalen Zusammenschlüssen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.3. Sondervermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.4. Ausleihungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
3.5. Wertpapiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
<b>insgesamt</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	

<sup>1)</sup> Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

<sup>2)</sup> Beinhaltet die Abgänge von Veräußerungen, Schenkungen, Umstufungen/Umwidmungen von Straßen, Sacheinlagen in Beteiligungen usw.

<sup>3)</sup> Einschl. außerordentliche Abschreibungen

<sup>4)</sup> In dieser Spalte werden Ungliederungen bereits vorhandener Vermögensgegenstände auf andere Positionen der Übersicht abgebildet(z. B. von Nr. 2.8 nach Fertigstellung nach Nr. 2.3)

**ANLAGE\_27 Rücklagen zum Jahresabschluss**

(zu § 23 GemHVO)

**Übersicht über den Stand  
der Rücklagen zum Jahresabschluss**

Art	Stand zum 01.01. des Haushaltsjahres	Stand zum 31.12. des Haushaltsjahres
	TEUR	
1. Ergebnisrücklagen	0,00	0,00
1.1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses <sup>1)</sup>	0,00	0,00
1.2. Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses <sup>1)</sup>	0,00	0,00
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
Rücklagen gesamt	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Gegebenenfalls Ausweis etwaiger Davon-Positionen (§ 23 Satz 2 GemHVO).

**ANLAGE\_28 Schuldenübersicht**

(zu § 55 Abs. 2, § 61 Nr. 38 GemHVO)

Art der Schulden	am 01.01. des Haushaltsjahres <sup>1)</sup>	zum 31.12. des Haushaltsjahres	davon Tilgungszahlungen mit einem Zahlungsziel				Mehr (+) weniger (-) <sup>5)</sup>
			bis zu 1 Jahr <sup>2)</sup>	über 1 bis 5 Jahre <sup>3)</sup>	mehr als 5 Jahre <sup>4)</sup>	7	
EUR							
1	2	3	4	5	6	7	
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.1 Bund	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.2 Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.3 Gemeinde und Gemeindeverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.5 Kreditinstitute	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.6 sonstige Bereiche <sup>6)</sup>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3 Kassenkredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	

<sup>1)</sup> Entspricht Stand zum 31.12. des Vorjahres

<sup>2)</sup> Tilgungsraten im 1. Folgejahr

<sup>3)</sup> Tilgungsraten im 2. bis 5. Folgejahr

<sup>4)</sup> Tilgungsraten ab dem 6. Folgejahr

<sup>5)</sup> Spalte 3 minus Spalte 2

<sup>6)</sup> Entspricht den Bereichen "Gesetzliche Sozialversicherung", "Verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen", "Sonstige öffentliche Sonderrechnungen", "Sonstiger inländischer Bereich" und "Sonstiger ausländischer Bereich" nach der Bereichsabgrenzung B.

Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>ERTRAGSLAGE</b>							
1. ordentliches Ergebnis							
absoluter Betrag	EUR	0	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	EUR/EW	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Aufwandsdeckungsgrad	%	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
1.1. Steuerkraft - netto-							
absoluter Betrag	EUR	0	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	EUR/EW	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2. Betriebsergebnis - netto-							
absoluter Betrag	EUR	0	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	EUR/EW	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Sonderegebnis							
absoluter Betrag	EUR	0	0	0	0	0	0
3. Gesamtergebnis							
absoluter Betrag	EUR	0	0	0	0	0	0
<b>FINANZLAGE</b>							
4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit							
absoluter Betrag	EUR	9.257-	5.146-	18.548	0	0	0
Betrag je Einwohner	EUR/EW	0,46-	0,25-	0,90	0,00	0,00	0,00
5. Mindestzahlungsmittelüberschuss							
absoluter Betrag	EUR	0	0	0	0	0	0
6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel							
Absoluter Betrag	EUR	9.257-	5.146-	18.548	0	0	0
Betrag je Einwohner	EUR/EW	0,46-	0,25-	0,90	0,00	0,00	0,00
7. Soll-Liquiditätsreserve (§22 Abs. 2 Gem HVO)							
absoluter Betrag	EUR	6.145	6.219	6.066	5.915	5.722	5.720
8. voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende							
absoluter Betrag	EUR	2.252	0	15.646	0	0	0

Kennzahl	Einheit	Ergebnis 2020	Ergebnis 2021	Ergebnis 2022	Planung 2023	Planung 2024	Planung 2025
1	2	3	4	5	6	7	8
<b>KAPITALLAGE</b>							
<b>9. Eigenkapital</b>							
absoluter Betrag	EUR	0	0	0			
9.1 Basiskapital (§61 Nr. 6 GemHVO)							
absoluter Betrag	EUR	0	0	0			
9.2 Eigenkapitalquote							
Verhältnis Eigenkapital zur Bilanzsumme	%	0,00	0,00	0,00			
9.3 Fremdkapitalquote							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	100,00	100,00	100,00			
<b>10. Anlagendeckung</b>							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	0,00	0,00	0,00			
<b>11. Verschuldung</b>							
absoluter Betrag	EUR	0	2.895	0			
Betrag je Einwohner	EUR/EW	0,00	0,14	0,00			
11.1. Nettoneuverschuldung							
absoluter Betrag	EUR	0	0	0	0	0	0

**TOP 5      Vorberatung Haushaltsplan 2023      Gemeindeverwaltungs-  
verband Dreisamtal**

**Sachverhalt:**

Bürgermeister Vosberg erklärt, dass die Gemeinden Buchenbach, Kirchzarten, Oberried und Stegen den Gemeindeverwaltungsverband Dreisamtal (GVV) bilden. Seit der letzten Änderung der Verbandssatzung beschränkt sich dessen Zuständigkeit auf die vorbereitende Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) und die Vereinnahmung und Weiterleitung der laufenden Zuweisungen für die Unterhaltung von Straßen, die sich in der Baulast der Gemeinden befinden (§26 Finanzausgleichsgesetz – FAG).

Da der GVV über kein eigenes Personal verfügt, bedient er sich gemäß Verbandssatzung der Bediensteten der Gemeinde Kirchzarten, welche für deren Inanspruchnahme gegenüber dem GVV die Selbstkosten abrechnet.

Der Gesamtergebnishaushalt sieht Erträge und Aufwendungen i.H.v. 293.650,00 Euro vor. Die Zuweisungen nach §26 FAG machen mit 231.250,00 Euro rund 79% des Gesamtvolumens aus.

Gemäß der Verbandssatzung erfolgt die Finanzierung der anderweitig nicht gedeckten Aufwendungen des Verbands nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Mitgliedsgemeinden. Für das Haushaltsjahr ist eine Umlage i.H.v. insgesamt 62.400,00 Euro eingeplant, welche sich planmäßig wie folgt verteilt.

Gemeinde	Einwohner	Verhältnis	Umlage
Buchenbach	3.136	15,1666%	9.463,96 €
Kirchzarten	10.085	48,7740%	30.434,98 €
Oberried	2.895	14,0011%	8.736,66 €
Stegen	4.561	22,0583%	13.764,40 €
	20.677	100,0000%	62.400,00 €

Auf den beiliegenden Haushaltsplanentwurf und den darin enthaltenen Vorbericht wird verwiesen.

Zu den Finanzielle Auswirkungen erläutert Herr Vosberg, dass die anteilige Verbandsumlage für die Gemeinde Oberried liegt nach dem vorliegenden Entwurf bei 8.736,66 Euro liegt.

**Beschluss ( einstimmig ):**

Der Gemeinderat beauftragt die Vertreter der Gemeinde Oberried in der Verbandsversammlung, der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan 2023 des Gemeindeverwaltungsverbands Dreisamtal in der vorliegenden Entwurfsfassung zuzustimmen.

**GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND  
DREISAMTAL**



**HAUSHALTSPLAN**

**2023**

Sitz:

Kirchzarten, Landkreis Breisgau Hochschwarzwald



## INHALTSVERZEICHNIS

	Seite
Haushaltssatzung	1
Vorbericht	3
Erläuterungen Erträge und Aufwendungen	4
Gesamtergebnishaushalt	6
Gesamtfinanzhaushalt	7
Mittelfristiger Finanzplan – Ergebnishaushalt	8
Mittelfristiger Finanzplan – Finanzhaushalt	9
Teilergebnishaushalt 1 – Innere Verwaltung	10
Teilfinanzhaushalt 1 – Innere Verwaltung	11
Teilergebnishaushalt 2 – Dienstleistungen und Infrastruktur	12
Teilfinanzhaushalt 2 – Dienstleistungen und Infrastruktur	13
Teilergebnishaushalt 3 – Allgemeine Finanzwirtschaft	14
Teilfinanzhaushalt 3 – Allgemeine Finanzwirtschaft	15
Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt	16
Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt	17
Anlage 5 – Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität	18
Anlage 13 – Voraussichtlicher Stand der Rücklagen	19
Anlage 14 – Voraussichtlicher Stand der Rückstellungen	20
Anlage 15 – Schuldenübersicht	21
Anlage 16 – Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit	22



# GEMEINDEVERWALTUNGSVERBAND

## DREISAMTAL

Die Verbandsversammlung des Gemeindeverwaltungsverbandes Dreisamtal hat am 04. April 2023 auf Grund der §§ 18 und 19 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) i.V. mit den §§ 4 und 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sowie § 6 Abs.1 Nr. 5 der Verbandssatzung folgende

### HAUSHALTSSATZUNG

#### für das Haushaltsjahr 2023

beschlossen.

#### § 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

<b>1.</b>	<b>Im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen</b>	<b>EUR</b>
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	293.650,00
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	-293.650,00
1.3	veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	0,00
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0,00
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0,00
1.6	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von	0,00
1.7	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von	0,00
<b>2.</b>	<b>Im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen</b>	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	293.650,00
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-293.650,00
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	0,00
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	0,00
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	0,00
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	0,00
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	0,00

## § 2

Die Verbandsumlage wird gemäß § 10. Abs. 1 Nr. 2 der Verbandssatzung von den Mitgliedsgemeinden anteilig getragen

Gemeinde	EUR
Buchenbach	9.463,96
Kirchzarten	30.434,98
Oberried	8.736,66
Stegen	13.764,40
	62.400,00

Nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 maßgebende Einwohnerzahl zum 30.06.2021

Gemeinde	Einwohner	%
Buchenbach	3.136	15,1666
Kirchzarten	10.085	48,7740
Oberried	2.895	14,0011
Stegen	4.561	22,0583
	20.677	100,0000

## § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0,00 EUR

## § 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 58.000,00 EUR

Kirchzarten, den 04. April 2023

Die Verbandsversammlung

Andreas Hall  
Verbandsvorsitzender

## **Vorbericht zum Haushaltsplan des Gemeindeverwaltungsverbandes Dreisamtal 2023**

### **1. Allgemeines**

Die Gemeinden Buchenbach, Kirchzarten, Oberried und Stegen bilden eine Verwaltungsgemeinschaft in der Rechtsform des Gemeindeverwaltungsverbandes mit Sitz in Kirchzarten. Der Gemeindeverwaltungsverband hat die Aufgabe, für die Mitgliedsgemeinden in deren Namen gesetzliche Erledigungsaufgaben und gesetzliche Erfüllungsaufgaben wahrzunehmen. Zur Durchführung dieser Aufgaben bedient sich der Gemeindeverwaltungsverband geeigneter Bediensteter und sächlicher Verwaltungsmittel der Gemeinde Kirchzarten.

Die Tätigkeiten des Gutachterausschusses, welche der Gemeindeverwaltungsverband Dreisamtal mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 03.11.1980 ab dem 01.01.1981 wahr genommen hatte, wurden im Laufe des Jahres 2021 erst zurück an die jeweilige Gemeinden gegeben und im Anschluss zusammen mit weiteren Gemeinden des Landkreises an die Gemeinde Kirchzarten übertragen.

Hierzu wurde eine öffentliche rechtliche Vereinbarung über den "Gutachterausschusses Breisgau-Nord – Hochschwarzwald" abgeschlossen.

Der Gemeindeverwaltungsverband Dreisamtal nimmt somit aktiv nur noch die Aufgaben der vorbereitenden Bauleitplanung (Flächennutzungsplan) vor.

Seit dem 01.01.1982 erfüllt der Gemeindeverwaltungsverband Dreisamtal offiziell eine weitere gesetzliche Erfüllungsaufgabe. Das Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald hat mit Rundschreiben vom 23.09.1982 den Gemeindeverwaltungsverbänden mitgeteilt, dass auf Grund von Verwaltungsvorschriften des Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand und Verkehr, des Innenministeriums und des Finanzministeriums die laufenden Zuschüsse nach § 26 Abs. 1 FAG für die Unterhaltung und den Neu-, Um- und Ausbau von Straßen, die sich in kommunaler Baulast befinden den Baulastträgern direkt ausbezahlt werden.

Zur Übertragung der o.g. gesetzlichen Erfüllungsaufgaben auf den Verband ist erläuternd zu vermerken, dass die Mitgliedsgemeinden sich lt. Verbandssatzung des Gemeindeverwaltungsverbandes Dreisamtal vom 20.06.1974 nach § 2 Abs. 3 Ziff. b, bereits festgelegt haben in eigener Zuständigkeit die Aufgaben des Trägers der Straßenbaulast für die Gemeindeverbindungsstraßen wahrzunehmen.

### **2. Kosten**

Die Gemeinde Kirchzarten verrechnet für die Inanspruchnahme ihrer Bediensteten und ihrer sächlichen Verwaltungsmittel durch den Verband die Selbstkosten.

### **3. Finanzierung**

Nach § 10 Abs. 1 Nr. 2 der Verbandssatzung wird der anderweitig nicht gedeckte Aufwand auf die Mitgliedsgemeinden nach dem Verhältnis der nach § 143 GemO maßgebenden Einwohnerzahl umgelegt.

Für die Finanzierung der Unterhaltung der Gemeindeverbindungsstraßen erhält der Verband Zuschüsse des Landes nach § 26 Abs. 1 FAG ausbezahlt. Grundlage der Berechnung dieser Zuschüsse im jeweiligen Finanzausgleichsjahr ist die so genannte „Längenstatistik der Gemeindeverbindungsstraßen“ für jede einzelne Mitgliedsgemeinde. Die in einer Summe von staatlicher Seite an den Verband gezahlten Zuschüsse werden bei der Verbandskasse gebucht und den Mitgliedsgemeinden je nach zustehendem Anteil, zur Auszahlung gebracht.

### **4. Mehrjahresplanung**

Zur Fortführung der kommunalen Finanzplanung (Zeitraum 2022 - 2026) sind nach § 85 der GemO für Baden-Württemberg auch die Gemeindeverbände verpflichtet.

Entsprechend den veröffentlichten Orientierungsdaten des Innenministeriums werden die Fortschreibungen der Finanzplanung vorgenommen.

**I. Erträge** **293.650,00 €****THH 1 Innere Verwaltung**

## 1122 Finanzverwaltung, Kasse

35620000 Säumniszuschläge, Mahngebühren und ähnliches

**THH 2 Dienstleistungen und Infrastruktur**

## 5110 Stadtentw, -planung, Verk.pl., Erneuerung

34870000 Erstattung von privaten Unternehmen

Erstattung von Dritten für den FNP

## 5410 Gemeindestraßen

31410000 Zuweisungen vom Land **231.250,00 €**

Gemeindeverbindungsstraßen (§ 26 FAG)	km	€ pro km	
	92,5	2.500,00	231.250,00 €

**THH 3 Allgemeine Finanzwirtschaft**

## 6110 Steuern, allg. Zuweisungen, Umlagen

31820000 Allgemeine Umlage der Mitgliedsgemeinden

Nach § 10 Abs. 2 der Verbandssatzung ist der anderweitig nichtgedeckte Aufwand nach dem Verhältnis der nach § 143 GemO maßgebenden Einwohnerzahl umzulegen

Der nichtgedeckte Aufwand errechnet sich wie folgt:

a) Ausgaben des Verwaltungshaushaltes	293.650,00 €
b) abzüglich Einnahmen	231.250,00 €

Ungedeckter Aufwand bzw. allgemeine Umlage **62.400,00 €**

Verteilung auf die Mitgliedsgemeinde	Einwohner*	Prozentual	
Buchenbach	3.136	15,1666	9.463,96 €
Kirchzarten	10.085	48,7740	30.434,98 €
Oberried	2.895	14,0011	8.736,66 €
Stegen	4.561	22,0583	13.764,40 €
Gesamt	20.677	100,0000	62.400,00 €

\*amtliche Einwohnerzahl nach Zensus zum Stand 30.06.2022



---

**II. Aufwendungen** **293.650,00 €**


---

**THH 1 Innere Verwaltung**


---

44210000	Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst.Tätigkeit	3.000,00 €
44310100	EDV	1.000,00 €
44410000	Steuern, Versicher., Schadensfälle	300,00 €
44520000	Erstattungen an Gemeinden	5.000,00 €
45930010	Aufwand aus Bankgebühren	100,00 €

**THH 2 Dienstleistungen und Infrastruktur**


---

## 5110 Stadtentw, -planung, Verk.pl.,Erneuerung

Tätigkeiten und Dienstleistungen im Rahmen des Flächennutzungsplans

44310400	Sachverständigen u. Gerichtskosten u.ä.	50.000,00 €
44520000	Erstattungen an Gemeinden	3.000,00 €

## 5410 Gemeindestraßen

44520000	Zuweisungen vom Land	231.250,00 €
----------	----------------------	--------------

## Gemeindeverbindungsstraßen (§ 26 FAG)

	km	
Buchenbach	15	37.500,00 €
Kirchzarten	17,2	43.000,00 €
Oberried	32,6	81.500,00 €
Stegen	27,7	69.250,00 €
Gesamt	92,5	231.250,00 €



## Gesamtergebnishaushalt

lfd. Nr.		Gesamtergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2021	2022	2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	272.390,52	280.700	293.650
		31410000 Zuweis. Lfd. Zwecke Land	240.500,00	231.250	231.250
		31820000 Allgemeine Umlagen Gemeinden/GV	31.890,52	49.450	62.400
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	11.477,00	0	0
		33110000 Verwaltungsgebühren	11.477,00	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	15.000	0
		34870000 Erstattungen von privaten Unternehmen	0,00	15.000	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	8,00	0	0
		35620000 Säumniszuschläge, Mahngebühren und ähnl	8,00	0	0
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>283.875,52</b>	<b>295.700</b>	<b>293.650</b>
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	511,31-	0	0
		42620000 Aus- und Fortbildung	511,31-	0	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	81,90-	100-	100-
		45930010 Aufwand aus Bankgebühren	81,90-	100-	100-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	283.282,31-	295.600-	293.550-
		44210000 Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst.Tätigkeit	2.730,00-	3.000-	3.000-
		44310000 Geschäftsaufwendungen	292,20-	0	0
		44310100 EDV	238,86-	1.000-	1.000-
		44310200 Fachliteratur, Zeitschriften, Medien	0,00	0	0
		44310400 Sachverständigen- u. Gerichtskosten u.ä.	22.173,58-	52.600-	50.000-
		44410000 Steuern, Versicher., Schadensfälle, Sond	275,96-	250-	300-
		44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	257.571,71-	238.750-	239.250-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>283.875,52-</b>	<b>295.700-</b>	<b>293.650-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>23</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		nachrichtlich: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen			

## Gesamtfinanzhaushalt

Ifd. Nr.		Gesamtfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE
			2021	2022	2023	2023
			EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	280.700	293.650	0
		61410000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	231.250	231.250	0
		61820000 Allgemeine Umlagen Gemeinden/GV	0,00	49.450	62.400	0
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	15.000	0	0
		64870000 Erstattungen von privaten Unternehmen	0,00	15.000	0	0
<b>9</b>	<b>=</b>	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>295.700</b>	<b>293.650</b>	<b>0</b>
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	100-	100-	0
		75930010 Aufwand aus Bankgebühren	0,00	100-	100-	0
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	0,00	295.600-	293.550-	0
		74210000 Ausz. für ehrenamtl. u. sonst. Tätigkeit	0,00	3.000-	3.000-	0
		74310100 EDV	0,00	1.000-	1.000-	0
		74310400 Sachverständigen- u. Gerichtskosten u.ä.	0,00	52.600-	50.000-	0
		74410000 Steuern, Versicher., Schadensfälle, Sonderabgaben	0,00	250-	300-	0
		74520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	0,00	238.750-	239.250-	0
<b>16</b>	<b>=</b>	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>295.700-</b>	<b>293.650-</b>	<b>0</b>
<b>17</b>	<b>=</b>	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>23</b>	<b>=</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>30</b>	<b>=</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>31</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>32</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>35</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>36</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		nachrichtlich:				

## Mittelfristiger Finanzplan - Ergebnishaushalt

Ifd. Nr.	Mittelfristiger Finanzplan Ergebnishaushalt		Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	Ertrags- und Aufwandsarten		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
2	+	Zuweisungen u. Zuwendungen, Umlagen	280.700	293.650	268.650	244.650	243.650
		31410000 Zuweis. Lfd. Zwecke Land	231.250	231.250	231.250	231.250	231.250
		31820000 Allgemeine Umlagen Gemeinden/GV	49.450	62.400	37.400	13.400	12.400
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0	0	0	0	0
		33110000 Verwaltungsgebühren	0	0	0	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.000	0	0	0	0
		34870000 Erstattungen von privaten Unternehmen	15.000	0	0	0	0
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	0	0	0	0	0
		35620000 Säumniszuschläge, Mahngebühren und ähnl	0	0	0	0	0
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliche Erträge</b>	<b>295.700</b>	<b>293.650</b>	<b>268.650</b>	<b>244.650</b>	<b>243.650</b>
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	0	0	0	0	0
		42620000 Aus- und Fortbildung	0	0	0	0	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	100-	100-	100-	100-	100-
		45930010 Aufwand aus Bankgebühren	100-	100-	100-	100-	100-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	295.600-	293.550-	268.550-	244.550-	243.550-
		44210000 Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst. Tätigkeit	3.000-	3.000-	3.000-	3.000-	3.000-
		44310000 Geschäftsaufwendungen	0	0	0	0	0
		44310100 EDV	1.000-	1.000-	1.000-	1.000-	1.000-
		44310200 Fachliteratur, Zeitschriften, Medien	0	0	0	0	0
		44310400 Sachverständigen- u. Gerichtskosten u.ä.	52.600-	50.000-	25.000-	1.000-	0
		44410000 Steuern, Versicher., Schadensfälle, Sond	250-	300-	300-	300-	300-
		44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	238.750-	239.250-	239.250-	239.250-	239.250-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Ordentliche Aufwendungen</b>	<b>295.700-</b>	<b>293.650-</b>	<b>268.650-</b>	<b>244.650-</b>	<b>243.650-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>23</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>24</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		nachrichtlich: Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen					

Mittelfristiger Finanzplan - Finanzhaushalt

Ifd. Nr.	Mittelfristiger Finanzplan Finanzhaushalt		Ansatz 2022	Ansatz 2023	Planung 2024	Planung 2025	Planung 2026
	Einzahlungs- und Auszahlungsarten		EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
			1	2	3	4	5
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen und allgemeine Umlagen	280.700	293.650	268.650	244.650	243.650
		61410000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	231.250	231.250	231.250	231.250	231.250
		61820000 Allgemeine Umlagen Gemeinden/GV	49.450	62.400	37.400	13.400	12.400
6	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.000	0	0	0	0
		64870000 Erstattungen von privaten Unternehmen	15.000	0	0	0	0
9	=	<b>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>295.700</b>	<b>293.650</b>	<b>268.650</b>	<b>244.650</b>	<b>243.650</b>
13	-	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	100-	100-	100-	100-	100-
		75930010 Aufwand aus Bankgebühren	100-	100-	100-	100-	100-
15	-	Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	295.600-	293.550-	268.550-	244.550-	243.550-
		74210000 Ausz. für ehrenamtl. u. sonst. Tätigkeit	3.000-	3.000-	3.000-	3.000-	3.000-
		74310100 EDV	1.000-	1.000-	1.000-	1.000-	1.000-
		74310400 Sachverständigen- u. Gerichtskosten u.ä.	52.600-	50.000-	25.000-	1.000-	0
		74410000 Steuern, Versicher., Schadensfälle, Sonderabgaben	250-	300-	300-	300-	300-
		74520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	238.750-	239.250-	239.250-	239.250-	239.250-
16	=	<b>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>295.700-</b>	<b>293.650-</b>	<b>268.650-</b>	<b>244.650-</b>	<b>243.650-</b>
17	=	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf des Ergebnishaushalts</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
23	=	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
30	=	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
31	=	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
32	=	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
35	=	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
36	=	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
		nachrichtlich:					

## THH1

## Innere Verwaltung

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2021	2022	2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
10	+	Sonstige ordentliche Erträge	8,00	0	0
		35620000 Säumniszuschläge, Mahngebühren und ähnl	8,00	0	0
11	=	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>8,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	58,31-	0	0
		42620000 Aus- und Fortbildung	58,31-	0	0
16	-	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	81,90-	100-	100-
		45930010 Aufwand aus Bankgebühren	81,90-	100-	100-
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	8.033,42-	8.750-	9.300-
		44210000 Aufw. f. ehrenamtl.u. sonst.Tätigkeit	2.730,00-	3.000-	3.000-
		44310100 EDV	238,86-	1.000-	1.000-
		44410000 Steuern, Versicher., Schadensfälle, Sond	275,96-	250-	300-
		44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	4.788,60-	4.500-	5.000-
19	=	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>8.173,63-</b>	<b>8.850-</b>	<b>9.400-</b>
20	=	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>8.165,63-</b>	<b>8.850-</b>	<b>9.400-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0
28	=	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
29	=	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>8.165,63-</b>	<b>8.850-</b>	<b>9.400-</b>

## THH1

## Innere Verwaltung

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE
		2021	2022	2023	2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
2	- Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	8.850-	9.400-	0
	74210000 Ausz. für ehrenamtl. u. sonst. Tätigkeit	0,00	3.000-	3.000-	0
	74310100 EDV	0,00	1.000-	1.000-	0
	74410000 Steuern, Versicher., Schadensfälle, Sonderabgaben	0,00	250-	300-	0
	74520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	0,00	4.500-	5.000-	0
	75930010 Aufwand aus Bankgebühren	0,00	100-	100-	0
3	= Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	8.850-	9.400-	0
9	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
16	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
17	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
18	= Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0,00	8.850-	9.400-	0

## THH2

## Dienstleistungen und Infrastruktur

lfd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2021	2022	2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	240.500,00	231.250	231.250
		31410000 Zuweis. Lfd. Zwecke Land	240.500,00	231.250	231.250
5	+	Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	11.477,00	0	0
		33110000 Verwaltungsgebühren	11.477,00	0	0
7	+	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	15.000	0
		34870000 Erstattungen von privaten Unternehmen	0,00	15.000	0
<b>11</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>251.977,00</b>	<b>246.250</b>	<b>231.250</b>
14	-	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	453,00-	0	0
		42620000 Aus- und Fortbildung	453,00-	0	0
18	-	Sonstige ordentliche Aufwendungen	275.248,89-	286.850-	284.250-
		44310000 Geschäftsaufwendungen	292,20-	0	0
		44310200 Fachliteratur, Zeitschriften, Medien	0,00	0	0
		44310400 Sachverständigen- u. Gerichtskosten u.ä.	22.173,58-	52.600-	50.000-
		44520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	252.783,11-	234.250-	234.250-
<b>19</b>	<b>=</b>	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>275.701,89-</b>	<b>286.850-</b>	<b>284.250-</b>
<b>20</b>	<b>=</b>	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>23.724,89-</b>	<b>40.600-</b>	<b>53.000-</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0
<b>28</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>29</b>	<b>=</b>	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>23.724,89-</b>	<b>40.600-</b>	<b>53.000-</b>

THH2

Dienstleistungen und Infrastruktur

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE
		2021	2022	2023	2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1 +	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	0,00	246.250	231.250	0
	61410000 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	231.250	231.250	0
	64870000 Erstattungen von privaten Unternehmen	0,00	15.000	0	0
2 -	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	286.850-	284.250-	0
	74310400 Sachverständigen- u. Gerichtskosten u.ä.	0,00	52.600-	50.000-	0
	74520000 Erstattungen an Gemeinden (GV)	0,00	234.250-	234.250-	0
<b>3 =</b>	<b>Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>40.600-</b>	<b>53.000-</b>	<b>0</b>
<b>9 =</b>	<b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>16 =</b>	<b>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>17 =</b>	<b>Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>18 =</b>	<b>Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf</b>	<b>0,00</b>	<b>40.600-</b>	<b>53.000-</b>	<b>0</b>

## THH3

## Allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.		Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz
			2021	2022	2023
			EUR	EUR	EUR
			1	2	3
2	+	Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	31.890,52	49.450	62.400
		31820000 Allgemeine Umlagen Gemeinden/GV	31.890,52	49.450	62.400
11	=	<b>Anteilige ordentliche Erträge</b>	<b>31.890,52</b>	<b>49.450</b>	<b>62.400</b>
19	=	<b>Anteilige ordentliche Aufwendungen</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
20	=	<b>Anteiliges veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b>	<b>31.890,52</b>	<b>49.450</b>	<b>62.400</b>
21	+	Erträge aus internen Leistungen	0,00	0	0
24	-	Aufwendungen für interne Leistungen	0,00	0	0
28	=	<b>Veranschlagtes kalkulatorisches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
29	=	<b>Veranschlagter Nettoressourcenbedarf/-überschuss</b>	<b>31.890,52</b>	<b>49.450</b>	<b>62.400</b>

## THH3

## Allgemeine Finanzwirtschaft

Ifd. Nr.	Teilfinanzhaushalt Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Ansatz	Ansatz	VE
		2021	2022	2023	2023
		EUR	EUR	EUR	EUR
		1	2	3	4
1 +	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (ohne außerord. zahlungswirksame Erträge aus Vermögensveräußerungen)	0,00	49.450	62.400	0
	61820000 Allgemeine Umlagen Gemeinden/GV	0,00	49.450	62.400	0
3 =	Anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	49.450	62.400	0
9 =	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
16 =	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
17 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0
18 =	Anteiliger veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	0,00	49.450	62.400	0

Haushaltsquerschnitt Ergebnishaushalt

Haushaltsquerschnitt des Ergebnishaushalts	Erträge aus Nutzungsentgelten, Zuwendungen und Umlagen sowie privatrechtlichen Leistungsentgelten, Kostentrattungen und Kostenumlagen (KoGr 31, 33, 34)									
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	Sonstige Erträge (KoGr 30, 32, 35-37)	Personalaufwendungen (KoGr 40, 41)	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (KoGr 42)	Transferaufwendungen (KoGr 43)	Sonstige Aufwendungen (KoGr 44 - 47)	Erträge aus internen Leistungen (KoGr 38)	Aufwendungen für internen Leistungen (KoGr 48)	Kalkulatorische Kosten	Nettoressourcenbedarf (Σ Spalten 1 bis 9)	
11	0	0	0	0	0	9.400-	0	0	0	9.400-
51	0	0	0	0	0	53.000-	0	0	0	53.000-
54	231.250	0	0	0	0	231.250-	0	0	0	0
61	62.400	0	0	0	0	0	0	0	0	62.400
6110	62.400	0	0	0	0	0	0	0	0	62.400
PROD_S MART	293.650	0	0	0	0	293.650-	0	0	0	0

Haushaltsquerschnitt Finanzhaushalt

Haushaltsquerschnitt des Finanzhaushalts	1	2	3	4	5	6	7	8
	anteiliger Zahlungsmittelüberschuss/bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit EUR	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit EUR	Anteiliger veranschlagter Finanzierungs-mittelüberschuss /-bedarf (Σ Spalten 1-3) EUR	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit EUR	anteiliger veranschlagter Finanzierungs-mittelüberschuss /-bedarf (Σ Spalten 1-3,5,6) EUR	Verpflichtungs-ermächtigungen EUR
11 Innere Verwaltung	9.400-	0	0	9.400-	0	0	9.400-	0
51 Räumliche Planung und Entwicklung	53.000-	0	0	53.000-	0	0	53.000-	0
61 Allgemeine Finanzwirtschaft	62.400	0	0	62.400	0	0	62.400	0
6110 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen	62.400	0	0	62.400	0	0	62.400	0



**Voraussichtliche Entwicklung der Liquidität**

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzhaushalt		Finanzplanung		
		VJ 2022 * EUR 1	HJ 2023 EUR 2	2024 EUR 3	2025 EUR 4	2026 EUR 5
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	0,00				
	Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum					
2	+ Jahresbeginn					
3	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresbeginn					
4	= <b>liquide Eigenmittel zum Jahresbeginn</b>	<b>0,00</b>				
5	- Auszahlungen aufgrund von übertragenen					
6	+ Ermächtigungen der Vorvorjahre	0,00				
7	+ Einzahlungen aus nicht in Anspruch					
	genommenen Kreditermächtigungen für					
	Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen					
	aus Vorvorjahr	0,00				
8	+ Einzahlungen aus übertrag. Ermächtigungen					
	für Inv.-Zuwendungen, - Beiträge und ähnl.					
	Entg. für Inv.-Tätigkeit aus Vorvorjahren					
	(§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00				
9	+/- veranschlagte Änderung des Finanzierungs-	15.645,83	0,00	0,00	0,00	0,00
	mittelbestands (§ 3 Nr. 36 GemHVO)					
10	= <b>voraussichtliche liquide Eigenmittel</b>	<b>15.645,83</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>zum Jahresende</b>					
11	- davon: für zweckgebundene Rücklagen					
	gebunden					
12	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden**	15.645,83				
13	= <b>vorauss. liquide Eigenmittel zum</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
	<b>Jahresende ohne gebundene Mittel</b>					
	nachrichtlich: voraussichtliche Mindestliquidität					
	(§ 22 Abs. 2 GemHVO)	6.066,45	5.683,78	5.543,77	5.414,28	5.379,67

\* Die Werte des VJ 2022 sind Ergebniswerte

\*\* Die Mittel sind gebunden für Rückzahlungen für überzahlte Umlagen und offene Verbindlichkeiten

Nachrichtlich:

Berechnung des voraussichtlichen Mindestbestand an liquiden Mitteln gemäß § 22 Abs. 2 GemHVO

Der planmäßige Bestand an liquiden Mitteln ohne Kassenkreditmittel soll sich in der Regel auf mindestens zwei vom Hundert der Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit nach dem Durchschnitt der drei dem Haushaltsjahr vorangehenden Jahre belaufen.

Anmerkung:

Da der Gemeindeverwaltungsverband umlagenfinanziert ist und seine Kassengeschäfte durch die Gemeinde Kirchzarten erfolgen wird entsprechendes Liquiditätsmanagement betrieben um die dauernde Zahlungsfähigkeit des Gemeindeverwaltungsverbands aufrecht zu erhalten. Die Aussagekraft der Mindestliquidität ist unter diesen Gesichtspunkten nicht vorhanden.

## ANLAGE\_13 Voraussichtl. Stand der Rücklagen

(zu §§ 1 Abs. 3 Nr. 5, § 23 GemHVO)

Übersicht über den voraussichtlichen Stand  
der Rücklagen

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	TEUR	
1. Ergebnisrücklagen	0,00	0,00
1.1. Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses <sup>1)</sup>	0,00	0,00
1.2. Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses <sup>1)</sup>	0,00	0,00
2. Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
Rücklagen gesamt	0,00	0,00

<sup>1)</sup> Gegebenenfalls Ausweis etwaiger Davon-Positionen (§ 23 Satz 2 GemHVO).

## ANLAGE\_14 Voraussichtl. Stand der Rückstellungen

(zu § 1 Abs. 3 Nr. 5, § 41 GemHVO)

Übersicht über den voraussichtlichen Stand  
der Rückstellungen

Art	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres
	TEUR
1. Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 1 GemHVO	0,00
1.1. Lohn- und Gehaltsrückstellungen	0,00
1.2. Unterhaltsvorschussrückstellungen	0,00
1.3 Stilllegungs- und Nachsorgerückstellungen für Abfalldeponien	0,00
1.4 Gebührenüberschussrückstellungen	0,00
1.5 Altlastensanierungsrückstellungen	0,00
1.6 Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften und Gewährleistungen	0,00
2. Weitere Rückstellungen gemäß § 41 Abs. 2 GemHVO	0,00
Rückstellungen gesamt	0,00

## ANLAGE\_15      Schuldenübersicht (Plan)

(zu § 1 Abs. 3 Nr. 5, § 61 Nr. 38 GemHVO)

Art der Schulden	voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres
	TEUR	
1	2	3
1.1 Anleihen	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
1.2.1 Bund	0,00	0,00
1.2.2 Land	0,00	0,00
1.2.3 Gemeinde und Gemeindeverbände	0,00	0,00
1.2.4 Zweckverbände und dergleichen	0,00	0,00
1.2.5 Kreditinstitute	0,00	0,00
1.2.6 sonstige Bereiche	0,00	0,00
1.3 Kassenkredite	0,00	0,00
1.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
1. Gesamtschulden Kernhaushalt	0,00	0,00



**Kennzahlen zur Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit**

Kennzahl 1	Einheit 2	Ergebnis VJ (HJ-2) 3	Planung VJ (HJ-1) 4	Planung HJ 5	Planung HJ+1 6	Planung HJ+2 7	Planung HJ+3 8
<b>ERTRAGSLAGE</b>							
<b>1. Ordentliches Ergebnis</b>							
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW	0	0	0	0	0	0
Aufwanddeckungsgrad	%	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00	100,00
<b>1.1 Steuerkraft netto</b>							
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>1.2 Betriebsergebnis netto</b>							
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Anteil an ordentlichen Aufwendungen	%	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>2. Sonderergebnis</b>							
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0	0
<b>3. Gesamtergebnis</b>							
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0	0
<b>FINANZLAGE</b>							
<b>4. Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>							
absoluter Betrag	€	-5.146	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW	-0.25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>5. Mindestzahlungsmittelüberschuss</b>							
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0	0
<b>6. Nettoinvestitionsfinanzierungsmittel</b>							
absoluter Betrag	€	-5.146	0	0	0	0	0
Betrag je Einwohner	€/EW	-0.25	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>7. Soll-Liquiditätsreserve (§ 22 Abs. 2 GemHVO)</b>							
absoluter Betrag	€	6.149	6.066	5.684	5.544	5.414	5.380
<b>8. Voraussichtliche liquide Eigenmittel zum Jahresende</b>							
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0	0
<b>KAPITALLAGE</b>							
<b>9. Eigenkapital</b>							
absoluter Betrag	€	0					
<b>9.1 Basiskapital (§ 61 Nr. 6 GemHVO)</b>							
absoluter Betrag	€	0					
<b>9.2 Eigenkapitalquote</b>							
Verhältnis Eigenkapitalquote zu Bilanzsumme	%	0,00					
<b>9.3 Fremdkapitalquote</b>							
Verhältnis Fremdkapital zu Bilanzsumme	%	100,00					
<b>10. Anlagendeckung</b>							
Verhältnis langfr. Kapital zu langfr. Vermögen	%	0,00					
<b>11. Verschuldung</b>							
absoluter Betrag	€	0					
Betrag je Einwohner	€/EW	0,00					
<b>11.1 Nettoneuverschuldung</b>							
absoluter Betrag	€	0	0	0	0	0	0

**TOP 6      Bauantrag    Steinackerweg    1,    Flst.Nr.    15/9,    hier:  
                 Umbau/Sanierung und Aufstockung des Wohnhauses**

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung erläutert, dass die Bauherren den Umbau bzw. die Sanierung sowie die Aufstockung des bestehenden Wohngebäudes auf dem Grundstück Steinackerweg 1, Flst. Nr. 15/9, im Ortsteil Zaslter, beantragen.

Das Grundstück liegt im nicht Geltungsbereich eines Bebauungsplans, vielmehr liegt es im Außenbereich. Die Zulässigkeit richtet sich somit nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) und das Einvernehmen der Gemeinde ist erforderlich.

Im Steinackerweg sind insgesamt drei Wohngebäude vorhanden. Das kleine Gebiet ist als bereits durch Wohnbebauung geprägt. Aus Sicht der Verwaltung würde sich das Gebäude auch nach der Aufstockung weiterhin in dieses Gebiet einfügen. Insbesondere ist die Höhe dabei entscheidend. Diese ist im vorliegenden Fall nach der Aufstockung vergleichbar mit den beiden anderen Bestandsgebäuden.

Die Verwaltung hat daher keine städtebaulichen Bedenken bezüglich des geplanten Umbaus. Es wird daher vorgeschlagen, das Einvernehmen zu erteilen.

Auch der Ortschaftsrat hat den Bauantrag in seiner Sitzung am 20. März bereits behandelt und dem Vorhaben zugestimmt.

**Beschluss (einstimmig):**

Das Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.

**TOP 7      Bauantrag Steinackerweg 3, Flst.Nr. 15/10, hier: Neubau  
überdachter Stellplatz für zwei PKW**

**Sachverhalt:**

Die Bauherrin beantragt den Neubau eines überdachten Stellplatzes für zwei PKW auf dem Grundstück Steinackerweg 3, Flst. Nr. 15/10, im Ortsteil Zasler.

Das Grundstück liegt im nicht Geltungsbereich eines Bebauungsplans, vielmehr liegt es im Außenbereich. Die Zulässigkeit richtet sich somit nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB) und das Einvernehmen der Gemeinde ist erforderlich. Im Steinackerweg sind insgesamt drei Wohngebäude vorhanden. Das kleine Gebiet ist als bereits durch Wohnbebauung geprägt. Die Verwaltung hat daher keine städtebaulichen Bedenken bezüglich des geplanten Carports. Es wird daher vorgeschlagen, das Einvernehmen zu erteilen.

Auch der Ortschaftsrat hat den Bauantrag in seiner Sitzung am 20. März bereits behandelt und dem Vorhaben zugestimmt.

**Beschluss (einstimmig):**

Das Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.

**TOP 8      Bauantrag Im Brühl, Flst.Nr. 463, hier: Neubau eines Carports**

Gemeinderat Gerhard Rombach erklärt sich bei diesem Tagesordnungspunkt für befangen. Er verlässt den Ratstisch, nimmt im Zuhörerbereich Platz und wirkt an der Beratung und Beschlussfassung nicht mit.

**Sachverhalt:**

Die Verwaltung erläutert, dass der Bauherr den Neubau eines Carports auf dem Grundstück in der Straße „Im Brühl“, Flst. Nr. 436 beantragt. Das Baugrundstück liegt zwischen den Grundstücken Im Brühl 13 und im Brühl 17.

Das Grundstück liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Brühl“. Um das Grundstück bestmöglich auszunutzen soll der Caport soweit wie möglich in Richtung südlicher Grundstücksgrenze errichtet werden. Folge daraus ist, dass der Carport um rd. 2,5 Meter auf einer Länge von 12 Metern das Baufenster überschreitet. Auf dem Lageplan erkennt man, dass auf den Grundstücken Im Brühl 13 und Im Brühl 17 bereits Gebäude in vergleichbarer Dimension die Baugrenze überschreiten. Hier handelt es sich jedoch um Nebenanlagen im Sinne von § 14 Abs. 2 Baunutzungsverordnung. Diese sind laut Bebauungsplan explizit auch außerhalb der überbaubaren Grundstücksfläche zulässig. Daher konnten diese Nebengebäude ohne Befreiung genehmigt werden. Bei Garagen und Carports handelt es sich nicht um solche Nebengebäude. Daher ist eine Befreiung von den Vorschriften des Bebauungsplans erforderlich. Aus städtebaulicher Sicht bestehen aus Sicht der Verwaltung keine Bedenken. Es wird daher vorgeschlagen, das erforderliche Einvernehmen zu erteilen.

**Beschluss (10 Dafür-Stimmen, 1 Enthaltung):**

Das Einvernehmen zum Bauantrag wird erteilt.

## **TOP 4      Verschiedenes**

### **Geschwindigkeitsregelungen auf der L126**

Gemeinderat Daniel Schneider erkundigt sich nach den unterschiedlichsten Geschwindigkeitsregelungen auf der L126. Bürgermeister Vosberg erläutert in diesem Zusammenhang, dass in Kürze eine Verkehrsschau stattfinden soll, bei der die Gesamtsituation begutachtet werden soll.

### **Geplante PV-Anlage auf und an kommunalen Gebäuden**

Aus Sicht von Gemeinderat Johannes Rösch wird nicht ausreichend über die geplanten PV-Anlagen auf und an kommunalen Gebäuden berichtet. Bürgermeister Vosberg zählt daraufhin zahlreiche Gebäude als Beispiele auf, bei den entsprechendes geprüft und ggf. auch umgesetzt wird.

### **Wiedereröffnung der Postfiliale**

Gemeinderat Albert Rees bittet den Vorsitzenden über eine kurze Information hinsichtlich der Wiedereröffnung der Postfiliale. Bürgermeister Vosberg berichtet, dass in der Tat die Post an alter Stelle in der Zwischenzeit wieder geöffnet hat. Auch aus seiner Sicht sei die Öffentlichkeitsarbeit der Post diesbezüglich verbesserungsfähig. Insgesamt ist es jedoch erfreulich, dass es mit der Post in Oberried nun weitergeht.

## **TOP 10 Frageviertelstunde**

### **Verkehrsführung im Klosterweg**

Ein Bürger möchte im Zusammenhang mit TOP 2 wissen, was passiert, wenn die untere Straßenverkehrsbehörde die eben beschlossenen Maßnahmen aus rechtlichen Gründen nicht anordnen kann. Bürgermeister Vosberg stellt klar, dass dann die Thematik nochmals im Gemeinderat behandelt wird.

### **Geschwindigkeitskontrollen im Klosterweg**

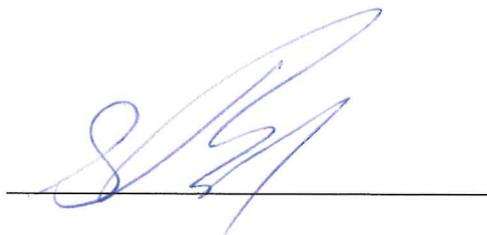
Ebenfalls im Zusammenhang mit TOP 2 erkundigt sich eine Bürgerin, ob Geschwindigkeitsmessungen im Klosterweg durchgeführt werden können. Bürgermeister Vosberg sichert zu, dass das Geschwindigkeitsanzeigergerät der Gemeinde als nächstes im Klosterweg angebracht wird.

### **Abnahme Baumaßnahme Klosterweg**

Ein Bürger erkundigt sich danach, wann die Baumaßnahme Klosterweg abgenommen wird. Er weist darauf hin, dass es an einer Stelle Problem bei Regenwetter gibt. Er wird diesbezüglich der Gemeinde entsprechendes Bildmaterial zur Verfügung stellen. Bürgermeister Vosberg bedankt sich für den Hinweis.

Das Protokoll wurde dem Gemeinderat am 11.04.2023 bekannt gegeben.

Für den Gemeinderat:

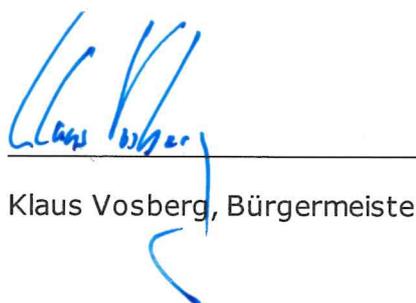


---



---

Der Vorsitzende:



---

Klaus Vosberg, Bürgermeister

Die Schriftführer:



Christoph Weber